

Beschlussvorlage Gemeindevertretung

Vorlage Nr.: GVER/016/2016

Haupt- und Finanzabteilung
Tamara Schmitt
Datum: 24.06.2016

Beratungsfolge

Gemeindevertretung	11.07.2016
Wirtschaftsausschuss	04.07.2016
Haupt- und Finanzausschuss	06.07.2016

Betreff

Grunderwerb landw. Flächen, Gemarkung Burg-Hohenstein und Holzhausen/Aar

Beschlüsse

22.06.2016 **Gemeindevorstand**
Grunderwerb landw. Flächen, Gemarkung Burg-Hohenstein und Holzhausen
Vorlage: A3/040/2016

Der Gemeindevorstand stimmt der Vorlage A3/040/2016 (Grunderwerb der landw. Parzellen Flur 6, Flurstücke 4; 12 und 21 sowie Flur 8, Flurstück 20, in der Gemarkung Burg-Hohenstein und Flur 12, Flurstücke 29/1 und 49/3, in der Gemarkung Holzhausen, zum Zwecke der Verbesserung der Strukturgüte "Uferrand an der Aar"), in der vorgelegten Form zu und empfiehlt der Gemeindevertretung den Grunderwerb, gemäß Urkundenrollen Nr. 168/2016, nachträglich zu beschließen.
einstimmig beschlossen

04.07.2016 **Wirtschaftsausschuss**
Wird mündlich vorgetragen

06.07.2016 **Haupt- und Finanzausschuss**
Wird mündlich vorgetragen

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Hohenstein beschließt den Grunderwerb der landw. Parzellen Flur 6, Flurstücke 4; 12 und 21 sowie Flur 8, Flurstück 20 in der Gemarkung Burg-Hohenstein zu je 0,50 €/qm sowie Flur 12, Flurstücke 29/1 und 49/3 in der Gemarkung Holzhausen zu je 0,70 €/qm, zum Zwecke der Verbesserung der Strukturgüte "Uferrand an der Aar".

Begründung

Die Veräußerin verfügt über zahlreiche landwirtschaftliche Nutzflächen in der Gemarkung Burg-Hohenstein, insbesondere Uferflächen parallel zum Bachlauf an der Aar. Nach dem Tod ihres Mannes wollte die Erbin die Grundstücke schnell veräußern, da sie das Geld für die Grabsteineinrichtung benötigt.

Die Veräußerin hat auf eine schnelle Beurkundung gedrängt.

- Die Gemeinde Hohenstein hat das Planungsbüro CDM Smith mit der Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinien an der Aar beauftragt. Zum Erreichen der Planungsziele ist ein ungehinderter Zugang zu den Bachläufen erforderlich, was derzeit nur über schriftliche Anfragen für ein Betretungsrecht erfolgt.
- Zur Vermeidung von Schadensersatzansprüchen an die Gemeinde, durch das Wegspülen der Uferländer oder Schäden durch Baustelleneinrichtungen zur Errichtung von Wehren, ist der Erwerb der Uferflächen geboten.

Die Veräußerin hat sich in diesem Zusammenhang zum Verkauf der nachfolgenden Flächen bereiterklärt:

Gemarkung Burg-Hohenstein:

Flur 6; Flurstück 4	Bärstadter Wiesen	4.185 m ²	0,50,--€/m ²
Flur 6, Flurstück 12	Schwalbacher Wiesen	2.197 m ²	0,50,--€/m ²
Flur 6, Flurstück 21,	Burgfeld	5.483 m ²	0,50,--€/m ²
Flur 8, Flurstück 20	An der Aar	8.816 m ²	0,50,--€/m ²

Gemarkung Holzhausen:

Flur 12, Flurstück 29/1	Die Aar	96 m ²	0,70,--€/m ²
Flur 12, Flurstück 49/3	Bärstadter Wiese	536 m ²	0,70,--€/m ²

Für den Grunderwerb stehen Haushaltsmittel unter der Haushaltsstelle 13.01.02/1026.841820 zur Verfügung.

Für ein Grundstück stehen Fördermittel des Regierungspräsidiums Darmstadt bereit.

Demographie-Check

Keine Auswirkungen

Barrierefreiheit

Keine Auswirkungen

Anlagen

Kaufvertrag, Lagepläne